

## Baubeschreibung

### Planungsgrundlagen

Das Baufeld beginnt an der Einmündung in die Kreisstraße K 2376 und folgt ab der Brücke dem „Wörpener Bach“ in westliche Richtung. Die vorh. Natursteinpflasterflächen im Einmündungsbereich in die Kreisstraße, im Bereich der Brücke über den Wörpener Bach und in der Einmündung der Gasse „Unterfischerei“ zwischen Station 1 + 55,40 und 1 + 67,90 sind in einem guten Zustand und können erhalten bleiben.

Bei Station 2 + 53,50 mündet aus nördlicher Richtung der Steigungsabschnitt ein.

Die gesamte Einmündung soll so gestaltet werden, dass sie als Wendemöglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge genutzt werden kann. Der Steigungsabschnitt wird bis zur Grundstückszufahrt Nr. 1 befahrbar ausgebaut.

Da der vorh. Weg in Richtung Schloss künftig nicht mehr befahren werden soll, schließt an den Straßenausbau ein Ausbau als Gehweg an. Die Steigung bis zur Gabionenwand wird als weitläufige Freitreppe ohne Geländer angelegt.

Die fußläufige Verbindung mit der Treppe zur „Oberfischerei“ (nördlich von Haus-Nr. 1) gehört ebenfalls zur geplanten Baumaßnahme.

Das Bauvorhaben liegt im **Überschwemmungsgebiet** der „Elbe“. In periodisch wiederkehrenden Zeitabschnitten ist nicht nur mit einer Überflutung, sondern auch mit einer tiefreichenden Durchnässung der Straße zu rechnen.

Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten unterliegen diversen Einschränkungen und sind durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises zu genehmigen. Zu den Einschränkungen gehört das Verbot einer Erhöhung und/oder Vertiefung der Erdoberfläche.

Der zu beplanende Straßenabschnitt „Unterfischerei“ muss folgenden Nutzungsansprüchen gerecht werden:

- Feuerwehrezufahrt
- Nutzung durch Entsorgungsfahrzeuge
- Anliegerstraße (PKW, Lieferfahrzeuge – z.B. Baumaterial)
- Radweg

Durch entsprechende bauliche oder gestalterische Maßnahmen soll das Parken auf den Nebenflächen künftig unterbunden werden.

Die geringe Verkehrsdichte rechtfertigt gem. **RASt 06** (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) einen Fahrbahnquerschnitt nach dem Mischungsprinzip und ermöglicht die Klassifizierung als:

#### **Schmale Zweirichtungsfahrbahn für gering belastete Erschließungsstraßen**

Tabelle 16 der RAS 06 sieht für weniger als 70 KFZ/h und geringen LKW-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 3,50 m vor (in Ausnahmefällen bis 3,00 m) bei einer angestrebten Geschwindigkeit von max. 30 km/h.

Bei Fahrbahnbreiten von weniger als 4,00 m sind Ausweichstellen erforderlich.

Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (**RStO 12**) sehen für die o.a. Klassifizierung und die Verkehrsbelastung einen Ausbau für eine Belastungskategorie Bk0,3 vor.

## Straßenbauliche Beschreibung

### ☒ **Aufbau**

Aufgrund der **schlechten Baugrundverhältnisse** und der Randbedingungen erfolgt ein 60 cm starker frostsicherer Ausbau auf einer Trenn- und Bewehrungslage aus Geogitter mit integriertem Geotextil.

Beim Aushub ist die zuletzt 2004 eingebaute Schotterdecke separat abzutragen und beim Straßenaufbau als „Schicht aus frostunempfindlichen Material“ wiederzuverwenden.

### ☒ **Deckschicht**

Die neue, dauerhafte und frostbeständige Deckschicht ist sowohl im Straßen- als auch im Gehwegbereich aus Granit-Kleinpflaster 9/11 cm in der Verlegeart „Segmentbogen“ geplant. Lediglich in der schmalen Gasse zur Oberfischerei ist aus gestalterischen Gründen Granit-Mosaikpflaster zu bevorzugen.

Als Randeinfassungen kommen Granit-Tiefborde auf einem 20 cm dicken Fundament mit 15 cm breiter Rückenstütze gem. DIN 18318 zum Einsatz. In Straßenabschnitten, die direkt an Mauern als Grundstückseinfriedungen anschließen, wird der Tiefbord durch eine 2-zeilige Pflasterreihe, in Beton (ohne Rückenstütze) verlegt, ersetzt.

### ☒ **Trassierung**

Im Abschnitt parallel zum „Wörpener Bach“ ist eine weitere Näherung an den Bachlauf nicht sinnvoll. Hier wird, ggf. zu Lasten der Straßenbreite, der **vorh. Bordverlauf** zur Planungsgrundlage.

Wo die Grundstückseinfriedungen es ermöglichen, wird eine Fahrbahnbreite von 3,50 m angelegt. Das ist im überwiegenden Teil des Ausbauabschnittes möglich.

Die Geometrie des Einmündungsbereiches zwischen Station 2 + 34,15, Station 2 + 75,00 und der Grundstückszufahrt von Haus-Nr. 1 orientiert sich an den räumlichen Erfordernissen von Entsorgungsfahrzeugen für ein „Wenden in 3 Zügen“.

In der Steigungsstrecke verringert sich die Straßenbreite bis zur Grundstückszufahrt von Haus-Nr. 1 allmählich auf eine für PKW ausreichende Breite und läuft dann auf die Breite von 2,00 m für den Gehweg Richtung Oberfischerei aus.

Die in den Gehweg integrierte Treppenanlage besteht aus 4 x 2 St. Granit-Blockstufen mit einer Breite von 2,00 m, einer Steigungshöhe von 15 cm und einer Auftrittsweite von 35 cm. Auf jeweils zwei Steigungen folgt ein ca. 3,75 m langer Gehwegabschnitt mit weniger als 6 % Längsneigung. In ähnlicher Weise wird die Gasse vor Haus-Nr. 1 bis an die Treppe zur Oberfischerei angelegt.

### ☒ **Entwässerung**

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt, dem natürlichen Geländeverlauf folgend, in Richtung Wörpener Bach. Die parallel zum Bach verlaufende Ausbaustrecke erhält eine Querneigung von 3,5 %. Das nicht im Böschungsbereich versickernde Oberflächenwasser fließt direkt dem Bach zu. In der Steigungsstrecke und am Ende der Gasse wird unterstützend ein Regenwasserkanal verlegt, welcher ebenfalls in den Wörpener Bach ausläuft.

### ☒ **Medien**

Der vorhandene Kabel- und Leitungsbestand wurde bei der Planung berücksichtigt.

Es ist von der Stadt Coswig (Anhalt) gewünscht, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme die vorhandene Telekomversorgung über Freileitung auf eine Erdverkabelung umzustellen.